

Ausschreibung zum 9. Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt 2026

21. Juni 2026 in Dessau-Roßlau

Qualifizierung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb 2027 in Leipzig

Der vierjährlich durchgeführte Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt ist eine Fördermaßnahme des Landes Sachsen-Anhalt für das vokale Musizieren, die sich an Laienchöre in den ausgeschriebenen Besetzungen richtet. Er bietet den Chören die Gelegenheit, sich unter qualitativem Aspekt zu treffen und das musikalische Können und die künstlerische Ausdrucksfähigkeit unter Beweis zu stellen. Er ist für die Chöre die einzige Möglichkeit, sich für den 12. Deutschen Chorwettbewerb 2027 in Leipzig zu qualifizieren und Sachsen-Anhalt dort zu vertreten. Darüber hinaus können Chöre durch besondere Preise gewürdigt und besondere Anschlussmaßnahmen in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Der Landes-Chorwettbewerb bietet den Chören:

- eine kompetente Jury mit Persönlichkeiten des deutschen Chorwesens
- die Möglichkeit der Nominierung zum Deutschen Chorwettbewerb
- öffentliche Wertungssingen
- attraktive Wettbewerbsräume
- ein Preisträgerkonzert

Träger: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Planung: Landesausschuss Chorarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Finanzierung: Land Sachsen-Anhalt (Projektförderung)

Durchführung: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Dessau-Roßlau und den zuständigen Landesfachverbänden

Teilnehmende: Laienchöre der ausgeschriebenen Kategorien mit Sitz in Sachsen-Anhalt

Der 9. Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt ist in folgenden Kategorien ausgeschrieben:

A ERWACHSENENCHÖRE

A1 Gemischte Kammerchöre

12 bis 36 Mitwirkende

A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende

A3 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

B ERWACHSENENCHÖRE - GLEICHE STIMMEN

B1 Frauenchöre

ab 12 Mitwirkende

B2 Männerchöre

ab 12 Mitwirkende

C JUGENDCHÖRE/MÄDCHENCHÖRE

C1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Mitwirkende

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

C2 Jugendchöre / Mädchenchöre - gleiche Stimmen

12 - 22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE - GLEICHE STIMMEN

D1 Kinderchöre / Jugendchöre

bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre, ab 12 Mitwirkende

Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

D2 Kinderchöre

bis 13 Jahre, ab 12 Mitwirkende, Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.)

E POPULÄRE VOKALMUSIK

E1 a cappella

ab 12 Mitwirkende

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

ab 12 Mitwirkende

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

ab 12 Mitwirkende

Sollten die Sänger:innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

E4 Jugendchöre - a cappella

12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre, ab 12 Mitwirkende

E5 Vokalensembles - a cappella

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensemble unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend).

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Alle Chöre, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und seit dem **1. Januar 2025** kontinuierlich arbeiten, sind am 9. Landes-Chorwettbewerb teilnahmeberechtigt. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Landesausschuss zugelassen werden.
2. Für die Zulassung eines Chores ist die verbindliche und fristgerechte Anmeldung durch den Träger/Vorstand des Chores beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt notwendig.
3. In den Kategorien A3 und E5 sind Sänger:innen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sänger:innen zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
4. Erste Preisträger des 11. Deutschen Chorwettbewerbes 2023 sind für den Landeswettbewerb teilnahmeberechtigt, können aber nicht zum 12. Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden. Berufschöre und Landesjugendchöre sind ausgeschlossen.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2026.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe des Chores in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein:e Sänger:in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Die Sänger:innen der Vokalensembles (Kategorien A3 und E5) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.
7. Ausnahmen zu diesen Teilnahmebedingungen können in begründeten Fällen zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag per E-Mail ist parallel zur Anmeldung zum Landes-Chorwettbewerb beim Deutschen Musikrat zu stellen.
8. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Chor, bis spätestens 4 Wochen vor dem Wettbewerb je fünf Chorpartituren seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle des Landesmusikrates zuzusenden (Juryexemplare). Diese erhält er nach dem Wettbewerb vollständig zurück.
9. Alle Chöre erklären sich mit ihrer Anmeldung bereit, während des gesamten Wettbewerbstages am Wettbewerbsort anwesend zu sein. Sie sind angehalten, auf Entscheid des Landesausschusses in Abstimmung mit der Wettbewerbsjury an der Abschlussveranstaltung mitzuwirken. Diese Veranstaltung ist Bestandteil des Wettbewerbes, ein Rechtsanspruch auf die Mitwirkung am Abschlusskonzert besteht nicht.
10. Der Landesmusikrat erhebt eine Gebühr in Höhe von 8,00 € je Teilnehmer:in (bei Kinder- und Jugendchören: 5,00 €) zur anteiligen Bestreitung der mit dem Projekt verbundenen Kosten. Erfolgt eine Abmeldung des Ensembles bis zum 15. April 2026, werden keine Stornierungskosten erhoben. Danach ist der Landesmusikrat berechtigt, 25,00 € Bearbeitungsgebühr einzufordern.
11. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre. Ensembles mit einem besonders hohen Reisekostenaufwand können auf formlosen Antrag an den Landesmusikrat einen anteiligen Zuschuss erhalten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht allerdings nicht. Der Antrag muss mit der verbindlichen Anmeldung (inkl. 3 Fahrtkostenangebote) gestellt werden.
12. Mit der Anmeldung erklären die Chöre ihr Einverständnis zu Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit der Aufzeichnung auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. übertragen. Die Chöre sind berechtigt, für nichtkommerzielle Zwecke ausschließlich den eigenen Wettbewerbsauftritt mit Bild und Ton zu dokumentieren. Gesonderte technische Aufbauten sind für diesen Zweck nicht zulässig.
13. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung

personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und ggf. anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landes-Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind. Bei einer Nominierung zum Deutschen Chorwettbewerb werden die Daten an den Deutschen Musikrat für die Planung und Durchführung des Deutschen Chorwettbewerbs übermittelt.

14. Alle Entscheidungen des Landesausschusses und der von ihm eingesetzten Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter:innen oder Vorsitzende sind stellvertretend für ihren Chor verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

15. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

16. Änderung an der Ausschreibung sind vorbehalten.

17. Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch das Land Sachsen-Anhalt.

Rahmenbedingungen

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Im Wertungsraum wird eine kurze Stell-/Ansingeprobe ermöglicht.

Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist nicht die reine Singzeit, sondern die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen.

- Alle Kategorien (außer D2): mindestens 15, höchstens 20 Minuten
- Kategorie D2: mindestens 12, höchstens 15 Minuten

Wettbewerbsprogramm Kategorien A bis D

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer D2).

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien A3). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms stellen neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigent:in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barocks sind in der Tonart freigegeben.

Für den Landes-Chorwettbewerb stellt der Landesausschuss die Darbietung der den Kategorien zugeordneten Pflichtwerke frei. Er macht aber darauf aufmerksam, dass dies im Falle einer Nominierung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb obligatorischer Bestandteil des dort vorzutragenden Programms wird. Er empfiehlt daher, die angebotene Literatur bereits zum Landeswettbewerb zu berücksichtigen. Sie wird aber in der Bewertung nicht besonders honoriert.

Alle Kategorien (außer D2)

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen enthalten sein:

- Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts).
- Bei Auswahl eines der angegebenen Pflichtwerke sind zusätzlich Stücke aus zwei anderen Epochen, als die des Pflichtwerks, zu singen.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie D2

Die Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Pflichtwerke des 12. Deutschen Chorwettbewerbs 2027

(für die Teilnahme am Landes-Chorwettbewerb freigestellt; bei der Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb muss das Pflichtwerk der jeweiligen Kategorie vorgetragen werden)

Kategorien A bis D

A1 Gemischte Kammerchöre

1. Melchior Franck: Fahet uns die Füchse (*Ferrimontana*)
2. Edward Elgar: The Shower op. 71,1 (*Helbling Verlag*)
3. Cecilia McDowall: Regina Caeli (*Fassung für SATB, Oxford University Press*)

A2 Gemischte Chöre

1. Orlando di Lasso: Beatus homo cui donatum est
([www.cpd.org/wiki/index.php/Beatus_homo_cui_donatum_est_\(Orlando_di_Lasso\)](http://www.cpd.org/wiki/index.php/Beatus_homo_cui_donatum_est_(Orlando_di_Lasso)))

2. Peter Cornelius: An den Sturmwind op. 11,2 (*Carus Verlag*)
3. Jaakko Mäntyjärvi: Herbsttag (*Sulasol*)

A3 Vokalensembles

In dieser Kategorie wird kein Pflichtwerk vorgeschrieben.

B1 Frauenchöre

1. Arnold Mendelssohn: Tag und Nacht (*Carus Verlag*)
2. Kurt Bikkembergs: The Maiden and the Sea (*Schott Music*)
3. Rudi Tas: Laudate (*Euprint Belgien*)

B2 Männerchöre

1. Max Reger: Wie ist doch die Erde so schön (*Ferrimontana*)
2. Alwin Schronen: Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen (*Helbling Verlag*)
3. Albrecht Haaf: Bei einer Trauung (*Schott Music*)

C1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

1. Thomas Vautor: Sweet Suffolk Owl
([www.cpd.org/wiki/index.php/Sweet_Suffolk_owl_\(Thomas_Vautor\)](http://www.cpd.org/wiki/index.php/Sweet_Suffolk_owl_(Thomas_Vautor)))
2. Robert Schumann: Schön-Rohtraut op. 67,2 (*Carus Verlag*)
3. Ēriks Ešenvalds: The Cloud (*Musica Baltica*)

C2 Jugendchöre / Mädchenchöre - gleiche Stimmen

1. Tomás Luis de Victoria: O sacrum convivium (*Schwann-Verlag Düsseldorf*)
2. Max Reger: Er ist's (*Carus Verlag*)
3. Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches (*Fennica Gehrman*)

D1 Kinderchöre / Jugendchöre

1. Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall
aus: „Europäische Madrigale Vol. 4“ (*Pelikan Edition*)
2. Fanny Hensel: Abschied (*Furore Verlag Kassel*)
3. Kurt Bikkembergs: Psalm 102, aus: „Psalmi Novi“ (*Schott Music*)

D2 Kinderchöre

1. Thomas Morley: Sweet nymph, aus: ars musica III (*Möseler Verlag*)
2. Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf
Nr. 1, aus: 12 Altdutsche Weihnachtslieder (*Breitkopf & Härtel*)
3. Miklós Koscár: Conundrum und Snail
(*Universal Music Publishing Edition Musica Budapest*)

Wettbewerbsprogramm und Technik Kategorie E*

STILISTIK

Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen. Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

ALLGEMEIN GILT

Ein Tontechniker:in wird gestellt, eine eigene oder ein eigener Tontechniker:in ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) wird vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (z. B. Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist nicht erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes Mischpult ist nur in den Kategorien E2 und E5 erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Auf dessen Grundlage erstellen die Ensembles eine eigene technische Disposition, die bis zum 01. April 2026 mit dem Landesmusikrat abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss. In Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmenden dieser Kategorie kann der Landesmusikrat die Bereitstellung der Technik für den Landeswettbewerb noch nicht verbindlich zusagen, dieses wird nach Ablauf der Anmeldefrist geklärt.

Kategorien E1 und E4

Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger:innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar. Es stehen sowohl Chormikrofone, als auch acht Funkmikrofone zur Einzelabnahme (z. B. für Solo, Vocal Percussion, Vocal-Bass etc.) zur Verfügung.

Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden.

Kategorie E3

Ein gestimmter Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker:innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist:innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Oktavers.

Kategorie E5

Es stehen sowohl Chormikrofone als auch Funkmikrofone zur Verfügung. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

Jury / Wertungsgrundsätze

1. In jeder Jury sind mindestens drei, höchstens fünf Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der Chorszene tätig. Den Vorsitz übernimmt in der Regel ein Mitglied des Landesausschusses Chorarbeit.
2. Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Jury sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.
3. Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiter:innen Beratungsgespräche statt.

Bewertung

Es wird ausschließlich die Leistung des Chores bzw. Ensembles beurteilt. Teile von Werken, die wegen der originalen Aufführungspraxis oder der kompositorischen Vorschriften solistisch besetzt sind, gehen nicht in die Wertung ein. Die Darbietung von Pflichtwerken wird für die Bewertung des Gebotenen nicht besonders berücksichtigt.

Kategorie D2: Die Leistungen von instrumentalen Begleitern werden nicht gesondert gewertet, sondern gehen in die Gesamtwertung des Ensembles ein.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- technische Ausführung:
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität)
- künstlerische Ausführung:
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz
- Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde, auf der das Prädikat benannt ist.

Auswahlverfahren zum 12. Deutschen Chorwettbewerb

Verantwortlich für die Nominierung der teilnehmenden Chöre am Deutschen Chorwettbewerb ist allein der Landesmusikrat.

Pro Kategorie kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat.

Darüber hinaus kann die Jury die Nominierung weiterer Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen, sofern diese auch mindestens 21 Punkte erreicht haben (Option).

Die Zulassung zum 12. Deutschen Chorwettbewerb wird vom Beirat Deutscher Chorwettbewerb ausgesprochen. Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird **bis Mitte Januar 2027** entschieden.

Alle weiteren Bestimmungen regelt die vom Beirat Deutscher Chorwettbewerb erlassene Ausschreibung.

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen, diese ist auf der Website des Deutschen Chorwettbewerbs veröffentlicht.

Die Mitglieder des Landesausschusses Chorarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt

Chorverband Sachsen-Anhalt

Christel Kanneberg

Stadtsingechor zu Halle

Clemens Flämig

Kirchenchorwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Christian Otto

Landesgymnasium für Musik, Wernigerode

Robert Göstl

Landesschule Pforta

Annabelle Weinhart

Verband deutscher Konzertchöre

Peer Guckland

Ehrenmitglieder

Dr. Edwin Werner

persönliche Berater

Sebastian Weidenhagen

Vorsitzender:

Peter Grunwald, Musikakademie Sachsen-Anhalt

Geschäftsführung:

Constanze Brozek, Bildungsreferentin Landesmusikrat

Der Landesausschuss Chorarbeit setzt sich aus Vertretern der im Land wirkenden Chorverbände und mit der Chormusik eng verbundenen Institutionen sowie berufenen Persönlichkeiten zusammen. Er repräsentiert mehr als 500 Chöre mit über 20.000 aktiven Sängerinnen und Sängern und vertritt deren Interessen. Der Ausschuss tagt in der Regel 3-mal jährlich.

In seinen Beratungen und Zusammenkünften sind bestimmte Arbeitsfelder wie z.B. die Planung und Durchführung von Chorleiteraus- und -weiterbildungen sowie die Förderung des Singens von Kindern ständig wiederkehrende Themen. Seine Anregungen führten zu wichtigen kulturpolitischen Beschlüssen des Landes. So beschließt der Ausschuss über die Anträge auf Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung der musikalischen Übungsleitung in der Laienmusik. Die inhaltliche Planung des Landes-Chorwettbewerbs, des Landes-Chorfests und des JuniorChorfests gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Landesausschusses.